

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 26.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.
Druck von Dörcke & Löhner, Hannover.

Hannover,
24. Juni 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

Zur Beachtung.

Die Kollegen, welche zur Versammlung der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft auf Montag, den 27. Juni, nach Frankfurt a. M. berufen sind, treffen sich Sonntag, den 26. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad, Frankfurt a. M.

Bestellungen über die Zahl der benötigten Protokolle vom Verbandstag wolle man baldmöglichst an den Hauptvorstand richten.

Einträgliche Unfallverhütung!

Die große Zahl der Unfälle in unserem Berufe wird schwer empfunden von den Arbeitern, die so viele Kollegen verunglücken sehen und die dieses Los vor sich sehen. Auch die Unternehmer empfinden es insofern, als sie laut § 29 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zur Deckung der von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungen verpflichtet sind. Nach dem Statut der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft werden die Entschädigungsbeiträge zu 50 Prozent von derjenigen Sektion getragen, in welcher der Unglücksfall eingetreten ist, während die anderen 50 Prozent von der Gesamtheit aller Sektionen zu decken sind. So sind auch die Unternehmer an einer Verminderung der Kosten der Unfallversicherung interessiert nicht bloß im Gebiete ihrer Sektion, sondern im Deutschen Reiche.

Die Verminderung dieser sozialen Lasten kann auf zwei Hauptwegen ermöglicht werden:

1. durch Bekämpfung der Rentenansprüche der Verletzten. Hier gibt es verschiedene Mittel, so a) das Bestreiten, daß der Unfall im Betriebe geschehen ist, b) die „Feststellung“, daß die Erwerbsfähigkeit weniger beschränkt ist, als dies tatsächlich der Fall ist, c) durch Entzihen der Rente nach kurzem Genusse auf Grund der Behauptung, daß die Erwerbsfähigkeit völlig oder zum größten Teile wieder hergestellt ist.

Bei diesem System der Minderung von schwer und schmerzhaft erlittenen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaften spielen „Vertrauensärzte“ zc. eine große Rolle.

Doch wir wollen uns mit diesen Mitteln der Nichterfüllung von sozialen Pflichten heute nicht befassen, sondern mit dem

2. Hauptwege, der die Verminderung der Unfallgefahren zum Ziele hat. Hier handelt es sich darum, die Unfallursachen aus dem Wege zu räumen, dies kann geschehen a) durch Verkürzung der Arbeitszeit, da die lange Arbeitsdauer den Menschen schläft, unaufmerksam und weniger gelenkig macht, ihn abstumpft, und somit die Unfallgefahren steigert, b) durch Pausen innerhalb der Arbeitszeit, c) durch günstige Lohnverhältnisse, welche eine befriedigende Wiederherstellung der im Dienste der Industrie verbrauchten Arbeitskräfte ermöglichen, und damit den Arbeiter widerstandsfähiger, gesunder, aufmerksamer machen, d) durch Einrichtungen an Aufzügen, Treppen, Maschinen, Lastwagen zc. zc., welche die Unfallursachen aus dem Wege räumen, e) durch eine ständige, genaue Beaufsichtigung der Betriebe, um jede Unfallmöglichkeit festzustellen und ihre Beseitigung zu veranlassen.

Daß hier noch sehr viel zu geschehen hat, um befriedigende Verhältnisse, um eine Geradbrückung der Zahl und Schwere der Unfälle herbeizuführen, haben wir oft genug, insbesondere bei Besprechung der Fabrikinspektionsberichte auseinander gesetzt. Wir erinnern nur an die ungenügende Sonntagsruhe, an die überlange Arbeitszeit, unter denen alle Brauereiarbeiter und vor allem auch die Bierführer zu leiden haben. Daß durch mangelhafte Einrichtungen in den Brauereien viele Unfälle verursacht werden, haben wir auch oft genug betont. Diese Unfallursachen aus der Welt zu schaffen, sind die Unternehmer — von Ausnahmen abgesehen — nicht bemüht.

Die Unfallursachen, auf die sie immer wieder gestoßen werden, sehen sie nicht, oder wollen sie nicht erkennen, sie suchen die Ursachen der Unfälle ganz wo anders — im Biergenusse. In der Zeit des allerorts entbrennenden Kampfes gegen den Alkoholismus ist es vielleicht nicht übermäßig klug, daß die erfolgreichsten Träger des Alkoholismus der Biergenuß als die wesentliche Unfallursache hinstellen. Diese Taktik, an-

scheinend schlaue gegen die Arbeiter, welche andere Unfallursachen betonen, ist Wasser auf die Mühle der gefährlichsten Gegner der Brauereibesitzer, der Antialkoholiker.

Wenn die Berufsgenossenschaften in ihren Unfallverhütungsvorschriften die Bestimmung durchgesetzt haben, daß auf Bauten kein Bier getrunken werden darf, so sind sie über den Verdacht erhaben, daß sie damit persönlichen Vorteil verknüpfen wollten, anders liegt es bei den Brauereibesitzern. Das während der Arbeit getrunkene Bier ist ein Teil des Lohnes, eine Einschränkung des Freitrunkes ist somit ein Profit des Unternehmers, hat den Charakter der Lohnreduktion, muß deshalb den Widerstand der gewerkschaftlichen Organisationen hervorrufen.

Zu vorstehenden Betrachtungen werden wir veranlaßt durch eine uns vorliegende Einladung zu einer am Montag, den 27. Juni, zu Frankfurt a. M. stattfindenden Sitzung des Genossenschaftsvorstandes der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Die Sitzung ist auf Grund der §§ 113 ff. des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 einberufen. § 113 des Gesetzes lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen:

„Die zu erlassenden (Unfallverhütungs-) Vorschriften sind vor der Beschlußfassung dem Reichs-Versicherungsamte einzureichen und, sofern die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt ist, den Vorständen derjenigen Sektionen, für welche sie Gültigkeit haben sollen, zur Begutachtung vorzulegen.“

Zu der Beratung und Beschlußfassung über diese Vorschriften, sowie zur Begutachtung der nach § 120 e Absatz 2 des Gewerbeordnungsgesetzes erlassenden Vorschriften haben die Genossenschaftsvorstände Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

Mit der Einladung zu der zur Begutachtung oder zur Beratung und Beschlußfassung anberaumten Sitzung ist den Vertretern der Arbeiter der Entwurf der Vorschriften zuzustellen, welcher der Begutachtung oder der Beratung und Beschlußfassung unterliegen soll.“

So viel wir wissen, ist die vorliegende Einladung die erste, die auf Grund dieser Bestimmung des neuen Unfallversicherungsgesetzes, zwei und ein halbes Jahr nach seinem Inkrafttreten, ergangen ist.

Die heute in Kraft stehenden Unfallverhütungsvorschriften der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft wurde am 20. Juni 1899 beschlossen und durch einen Nachtrag ergänzt. Nun soll ein zweiter Nachtrag den Unfallverhütungsvorschriften angefügt werden. Es handelt sich dabei um zwei Punkte, um eine Ausdehnung der Bestimmungen über Eismaschinenanlagen auch auf die von der Firma V. Vorkig in Tegel bei Berlin fabrizierten und mit schwefeliger Säure betriebenen Eismaschinenanlagen, weiter um ein Verbot des Schnaps- und um eine Einschränkung des Freitrunkes in den Bierbrauereien.

Das Reichs-Versicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, hat am 25. März 1904 an den Vorständen der VI. Sektion unserer Berufsgenossenschaft, die das östliche Preußen und die angrenzenden Bundesstaaten umfaßt, einen Erlaß ergehen lassen, im wesentlichen folgenden Inhalts:

„Dem Vorstände wird auf den gefälligen Bericht vom 16. d. M., S. 1 23, ergehen erwirbt, daß das Reichs-Versicherungsamt es immerhin als einen erfreulichen Fortschritt begrüßen würde, wenn in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft die Gewährung eines Freibierquantums von mehr als 4 Liter auf den Kopf und Tag untersagt wird. Um jedoch die Rückwirkungen eines solchen — an sich noch recht erheblichen — täglichen Biergenusses auf die Betriebssicherheit tunlichst einzuschränken, wird nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Vorstehen der hiesigen Sektion der Berufsgenossenschaft ergehen anheimgestellt, die in Aussicht genommene Vorschrift dahin zu ergänzen, daß

1. das Branntweintrinken im Betriebe überhaupt untersagt wird, da die Rückwirkungen des täglichen Freibiergenusses durch gleichzeitigen Branntweingenuss erheblich gesteigert werden;
2. der Freibiergenuss auf die Arbeitspausen beschränkt wird;
3. für jugendliche Arbeiter, event. auch für Mitfahrer, welche schon unterwegs Freibier zu erhalten pflegen, ein geringeres Höchstmaß als 4 Liter auf den Kopf und Tag festgesetzt wird;
4. eine Zusatzbestimmung vorgesehen wird, wonach überall da, wo Arbeitsordnungen im Sinne des § 134a der Gewerbeordnung bezüglich des Freibieres engere Grenzen ziehen, die letzteren maßgebend bleiben, damit nicht unter Berufung auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft bestehende Zustände etwa verschlechtert werden können.“

Bei solchen, im Interesse aller Beteiligten liegenden und die Betriebssicherheit erheblich fördernden Ergänzungen würde das Reichs-Versicherungsamt sich mit den dorthinigen Vorschlägen einverstanden erklären können.

Daß bei der Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften zu beobachtende Verfahren entspricht im allgemeinen den diesbezüglichen Ausführungen des Vorstandes, nur wird es sich empfehlen, den hierher einzureichenden Entwurf bereits unter Berücksichtigung der Änderungen der Sektionsvorschriften auszustellen, oder zum mindesten diese Änderungen gleich beizufügen.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft führt in ihrem Rundschreiben aus:

„Was die Beschränkung des freien Haustrunks anlangt, so hatte das Reichs-Versicherungsamt in der oben unter 4 erwähnten, hier beigegebenen Verfügung die einzelnen Punkte angegeben, über welche Bestimmung getroffen werden sollte. Der Vorstand unserer Genossenschaft war jedoch der Ansicht, daß man dieser Bestimmung nicht in allen Punkten folgen könne. Demgemäß ist in dem Entwurf zunächst die Einschränkung des freien Haustrunks nur für die untergeordneten Großbrauereien (mit über 10 000 Hektoliter Jahresproduktion, Klasse H des geltenden Gefahrentarifs) vorgelegen und zwar aus dem Grunde, weil in den übrigen Brauereibetrieben eine Kontrolle des Freibiergenusses nicht möglich wäre, auch die kleinen Betriebsunternehmer, welche ohnehin schwer um ihre wirtschaftliche Existenz zu kämpfen haben, durch eine etwaige Abkürzung des bisher mehr gewährten Freibieres finanziell zu sehr geschädigt würden. Ferner wurde in dem Entwurf das vom Reichs-Versicherungsamt empfohlene Höchstquantum von 4 Liter pro Tag und Arbeiter für die süddeutschen Sektionen I bis V (Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg und Bayern) auf 6 Liter erhöht, mit Rücksicht darauf, daß hier der Haustrunk vielfach nicht nur für die Arbeiter selbst, sondern auch für deren Angehörige bestimmt ist und daß die Stimmung der Arbeiterklasse selbst zumeist gegen eine solche Einschränkung des Freibiergenusses gerichtet ist. Endlich hat der Genossenschaftsvorstand ein Verbot des Freibiergenusses während der Arbeitszeit und eine Beschränkung desselben auf die Arbeitspausen entgegen der Ansicht des Reichs-Versicherungsamtes gerade im Interesse der Arbeiterklasse für unzulässig gehalten. Denn die Art der Beschäftigung der Brauereiarbeiter weist dieselben gerade während der Arbeit auf den Biergenuss hin, auch würde der Genuss der ganzen Freibiermenge in der verhältnismäßig kurzen Zeit der Arbeitspausen, wenn der Arbeiter veranlaßt würde, das ganze ihm gemähte Bier in diesem kurzen Zeitraum hinunterzuschütten, erst recht der Gesundheit nachteilig sein. Dazu kommt, daß verschiedene Arbeiterkategorien, wie Maschinenisten, Heizer zc. überhaupt keine besonderen Arbeitspausen haben.“

Aus diesen Gründen hat der Genossenschaftsvorstand nicht umhin gelassen, hinsichtlich der Bestimmungen über die Einschränkung des freien Haustrunkes den Entwurf abweichend von der seitens des Reichs-Versicherungsamtes gegebenen Anweisung zu gestalten.“

Wenn diese Bestimmungen angenommen würden, so würde sich hieraus eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter, eine Verminderung der Entschädigung für die Ueberlastung ihrer Arbeitskraft an die Unternehmer ergeben. Dies widerspricht unzweifelhaft dem Geiste jeder ernsthaften Sozialpolitik. Wir wollen nicht behaupten, daß den leitenden Personen der Berufsgenossenschaft die Absicht nahe gelegen habe, die Lage der Arbeiter mit der vorgeschlagenen Maßnahme zu verschlechtern, aber es kann nicht geleugnet werden, auch nicht von ihnen, daß dies tatsächlich der Fall sein würde. Wir übersehen durchaus nicht, daß die Unternehmer von einer etwaigen Abkürzung des bisher mehr gewährten Freibieres sprechen, wir wollen auch gerne einräumen, daß die leitenden Personen in der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft es als selbstverständliche Ehrenpflicht ansehen werden, loyal das weniger gelieferte Freibier in barem Gelde zu ersetzen, wenn auch über die Höhe der Entschädigung eine Einigung vielleicht schwer zu erzielen sein wird. Aber das würde nur für die Betriebe beruhigend sein, deren Besitzer oder Direktoren an den Beratungen in Frankfurt teilnehmen. Das ist aber ein verschwindend kleiner Bruchteil der überhaupt in Betracht kommenden Betriebe. Für die überwiegende Mehrzahl derselben liegt aber durch die vorgeschlagene Erweiterung der Unfallverhütungsvorschriften die große Gefahr vor, daß die Unternehmer schmunzelnd weniger Freibier ihren Arbeitern gewähren, aber keinerlei Entschädigung dafür leisten werden, sie sich dieselbe erst durch Kämpfe abringen lassen werden, soweit die Arbeiter stark genug sind, den Kampf aufzunehmen. Das ist eine gefährliche Konsequenz der im Interesse verminderter Unfallgefahr vorgeschlagenen Maßregel. Hiergegen ist entschiedener Einspruch zu erheben, da sind Garantien zu fordern, damit den Arbeitern nicht aus einer Wohlthat, die man ihnen angeblich gewähren will, Schaden erwachse. Es würde jeder gesunden Vertretung der Arbeiterinteressen widersprechen, wollten wir die Kürzung des Freibieres als ein wertvolles Geschenk den Unternehmern zubilligen, ohne daß die Arbeiter entsprechenden Ersatz haben würden.

In diesem Sinne bestimmt sich die Stellungnahme unserer Kollegen bei den Verhandlungen in Frankfurt

a. Wain, sie müssen Garantien fordern, daß die Maßnahmen nicht zu einer materiellen Schädigung der Arbeiter werden. Sie müssen sich sichern, daß überall dort, wo das Freibier nur in beschränktem Maße künftig gewährt werden sollte, der Geldlohn der Arbeiter entsprechend wächst. Sie müssen betonen, daß es ein Widersinn auf sozialpolitischem Gebiete wäre, wenn eine angeblich im Interesse der Arbeiter geplante Maßnahme ihre finanzielle Schädigung zur Folge hätte. Sie müssen darauf hinweisen, daß dies dem Geiste und in gewisserm Sinne auch dem Wortlaute des Gesetzes widerspricht, wie § 141 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes beweist, der lautet:

Die gleiche Strafe (Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft) trifft Betriebsunternehmer oder Angestellte, welche Beiträge zur Unfallversicherung dem Versicherten ganz oder teilweise auf den Lohn in Anrechnung bringen, oder eine solche Anrechnung wesentlich bewirken.

Hier handelt es sich darum, eine Unfallverhütungsvorschrift den Arbeitern auf den Lohn in Anrechnung zu bringen, und das widerspricht dem Geiste der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung.

Deshalb müssen die Unternehmer Garantien bieten, daß die vorgeschlagene sozialpolitische Maßnahme ergänzt wird durch eine der Verminderung des Freibieres entsprechende Erhöhung des Geldlohnes.

Wir werden in der Lage sein, über das Ergebnis der Verhandlungen unseren Lesern Bericht zu erstatten.

Die anderen.

Es ist wohl eine fast allgemeine Eigenschaft des menschlichen Charakters, die Verantwortung für irgendwelche Unzulänglichkeiten und Mängel von sich abzumägen und sie anderen zuzuschreiben. Wenn zwei in Streit geraten, wer ist schuld? Der andere. Wenn eine Ehe unglücklich ist, an welchem Teile liegt's? Am anderen. Und wenn ein Staat einem zweiten den Krieg erklärt, wer gab die Ursache? Der andere. Traktieren sich Kinder mit Schneebällen und es fliegt ein allzu harter Kloß an einen allzu weichen Kopf oder in eine Fensterscheibe — wer war der Uebelthäter? Die anderen. Einfach! Die anderen.

So ist's im Kleinen wie im Großen: Das liebe Ich ist unfehlbar. Ich bin ein Engel. Ich bin stets unschuldig. Ich will das Beste. Aber: die anderen, die Bande!

Wer mag es leugnen, daß wir in dieser wie gesagt recht verbreiteten Neigung, sich selber reinzuwaschen und andere anzuschwärzen, die Quelle mancher Uebel entdecken würden, dächten wir nur öfter darüber nach! Und hätten wir etwas mehr Selbsterkenntnis, Aufrichtigkeit und den Mut, Fehler einzugestehen — würde das nicht förderlich auf manche Verhältnisse wirken, manchem Streit den giftigen Stachel entziehen? Würde insbesondere der Arbeiterbewegung nicht häufig sehr damit gedient sein, wenn die eigene Erleuchtung und Einkehr Schritt hielte mit den — oftmals freilich berechtigten — Vorwürfen und Anklagen, welche „den anderen“ zuteil werden?

Wir wollen ein hierher gehöriges Kapitel heute inschneiden.

Wenn die Arbeiterklasse gegenwärtig noch nicht den Einfluß, noch nicht die Macht besitzt, welche ihr zukommt; wenn sie auf Rechte verzichten muß, die sie zu beanspruchen hat; wenn ihre Kämpfe zuweilen erfolglos oder doch nicht erfolgreich genug sind, so liegt die Schuld zu neun Zehnteln bei den Unterlassungsländen der Indifferenten, der Gleichgültigen, welche zu dumm oder zu träge sind, ihr Heil in den eigenen Laten zu suchen. Entweder sie erwarten überhaupt keine Besserung der Verhältnisse und duseln ihre Lebensbahn entlang ohne eigentlichen Zweck, ohne erhebenden Inhalt — oder sie geben sich der stillen oder auch lauten Hoffnung hin: die ändern werden's schon machen! „Die anderen“, das sind in unserem Falle die, welche mit Einsatz aller Kräfte eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse erstreben, die, welche erkannt haben, daß ohne Fleiß kein Preis ist und daß die Zeiten vorüber sind, wo das Wagna vom Himmel fiel. Die „anderen“ aber begnügen sich damit, an den Errungenschaften teilzunehmen und schmunzelnd die von den Gewerkschaftlern errungenen Lohnerhöhungen und sonstigen Vergünstigungen einzustudieren. Wozu braucht man uns? Die Organisierten machen es schon allein. Wir anderen sind überflüssig. Es geht ja auch so.

Nein, ihr „anderen“! Es geht nicht so! Es geht nicht ohne euch, wie es gehen könnte, wenn ihr einflussvoller wäret. Ein Stübchen läßt sich zerbrechen, auch noch zwei oder drei, die an einander gebunden sind. Aber je mehr zusammenkommen, je unmöglichkeitlicher wird es. Und wenn es Taufende sind, trocken sie der stärksten Kraft — und jedes hinzukommende Stübchen erhöht die Größe des Widerstandes. Das ist das Beispiel von der Macht, das ein jeder sich einmal so recht überlegen sollte, der den Gedanken der Organisation noch nicht begriffen hat und alles den anderen überläßt.

Das ist schon unzählige Male gesagt worden. Sie alle haben es gesagt, die hinausgezogen sind in das Land, um auch den letzten Arbeiter zu erwecken, daß er sich anschließende seiner Gewerkschaft, daß er erkenne, welches Gewicht auch er in die Waagschale der Zeit zu werfen imstande ist.

Da ist eine Stadt, ein Dorf, eine Werkstätte — leider sind es noch sehr viele! — da ist auch so ein Agitator hingekommen und hat sich zuerst den einen Kollegen vorgenommen und ihm ins Gewissen geredet.

Von den Rechten, die uns fehlen, hat er gesprochen und von den Pflichten, die wir uns, unserer Familie und der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen haben, und wie hier nur die Macht der Einigkeit etwas erreichen könne. Der Kollege hat sich das mit angehört, eifrig dabei genickt und schließlich gesagt: „Ja. Was du sagst, ist schon richtig. Auf eine andere Weise können wir unsere Lage nicht verbessern. Und ich selber wäre auch sofort dabei. Aber — die anderen! Ach, die anderen! Das ist eine indifferente Gesellschaft, du machst dir keinen Begriff! Siehst du, Freund: mit denen ist absolut nichts anzufangen. In unserer Stadt — oder: „in unserem Dorf“, oder: „in unserer Werkstätte“ — ist nun mal nichts zu machen. Da gib dir nur keine Mühe. Die anderen sind ja noch zu dumm!“

Der Agitator hat den Kopf geschüttelt und gedacht: eine böse Gegend! Aber er ist doch noch zu einem zweiten Kollegen gegangen und hat ihm die Sache vorgestellt. Der hat sich auch alles mit angehört, eifrig dabei genickt und gemeint: „Ich wäre gleich dabei. Und wenn wir einig wären, könnten wir schon was machen. Aber — die anderen! Die begreifens ja nicht!“

Der Agitator hat bloß gelächelt und bei sich gedacht: zwei machen schon ein Paar. Und er ist zu einem dritten, vierten und fünften Kollegen gegangen und ein jeder hat es ihm richtig bestätigt: „Ja, wenn ein jeder so schlau wäre wie ich, da ging's schon. Aber — die anderen!“

„Om.“ hat der Agitator sich gedacht, „die Kollegen haben nur nicht gelernt, sich zu zählen. Täten sie es, sie würden einen Begriff von ihrer Macht erhalten.“ Und er hat eine Versammlung einberufen und ihnen das Trichte ihrer Neben vor Augen geführt. Da waren die Kollegen schließlich ganz verwundert, daß gar keine „anderen“ da waren, sondern daß alle ganz genau dieselben Wünsche hatten. Also gründeten sie eine Filiale des Verbandes — und schon ein halbes Jahr später hatten sie die praktische Erfahrung hinter sich: Einigkeit macht stark!

Deshalb sagen wir es immer wieder und wieder denjenigen, die noch das Märchen von „den anderen“ glauben: es gibt keine anderen! Ihr selbst seid die anderen! Ihr selbst steht eurem und unserem Fortschritt hindernd im Wege! Werdet euch nur einmal klar über die unseligen Folgen eurer Saumseligkeit; vergegenwärtigt euch die Errungenschaften der Organisation; denkt nach über die Macht eines geeinten, festgeschlossenen Willens — auf allen Gebieten seht ihr seine Früchte! — prüft die Beweggründe, welche euch fernhielten bis heute von eurer Gewerkschaft — und wenn ihr ehrlich seid, dann müßt ihr einsehen, daß die Legende von der Schule „der anderen“ weiter nichts ist als eine Ausrede.

Warum nehmt ihr euch nicht ein Beispiel an den anderen, die die Macht einer kräftigen Organisation erkannt und sich und vielen von euch bessere Lebensbedingungen erkämpft haben? Unter Opfern erkämpft haben! Der Mensch soll sich doch nicht das minderwertige, sondern das Beste zum Muster nehmen!

Oder ist es besser, in Stumpfheit und Gleichgültigkeit dahinzuleben, als sich zu regen für das eigene Wohl? Niemand wird diese Frage mit gutem Gewissen bejahen können.

Aber freilich: ein Anfang muß gemacht werden! Hätte sich im großen Weltenschaum nicht irgend ein Atom zuerst in Bewegung gesetzt, um schließlich mehr und mehr mit sich zu reizen, unsere Erde, die Sonne und Sterne existierten wohl nicht. Ein einziger grauer Nebel vielleicht erfüllte unbewegt die Unendlichkeit und nicht die kleinste Regung vom Leben wäre spürbar.

Der Nebel, der ist es auch hier! Der Nebel in den Köpfen, der in Bewegung gebracht werden muß, auf daß sich Licht und Leben aus ihm erzeuge!

Macht nur erst den Anfang, ihr „anderen!“ Und ihr werdet sehen, wie einer den anderen ergreift und mit hineinzieht in den großen Strom des Werdens, wie dieser sich verbreitet und Atom für Atom aufbaut, um neue Gebilde zu schaffen, Gebilde, die die bewußte Mitarbeit eines Jeden fordern — auch deiner, der du bisher zu den „anderen“ gehörtest!

Der Ausgang der Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Speyer.

Einen erfolglosen Sieg kann man das Ergebnis der Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Speyer nennen. Die Hoffnung auf Besserstellung ihrer wüthlichen Lage wurde bitter getäuscht. Und diese Täuschung wurde in der Hauptsache veranlaßt durch die Haltung der neugegründeten „Christliche Brauergewerkschaft“. Mit Zustimmung des Kartells überreichten am 25. April die organisierten Brauereiarbeiter einen neuen Lohn- und Arbeitsvertrag, der bei einigem guten Willen die Anerkennung hätte finden können. Von seiten des Kartells wurde eine Kommission bestimmt, welche dieser Lohnforderung in jedweder Weise Nachdruck verleihen soll. Aber die Herren Direktoren ignorierten die von der Gesamtarbeiterchaft gewählte Kommission und erklärten, nur mit ihren Arbeiterausschüssen verhandeln zu wollen. Um keinen Streit zu provozieren, überließ man diese Geringschätzung und ließ die Herren Direktoren mit ihren Arbeiterausschüssen verhandeln.

Da die „Christlichen“ Brauereiarbeiter unter denselben traurigen Verhältnissen zu leiden haben, wurde auch ihnen ein Lohn- und Arbeitsvertrag überantwortet, um sie zu veranlassen, dazu Stellung zu nehmen. Dieser „Christliche“ Verband, der sich angeblich auch die Besserstellung seiner Mitglieder zur Aufgabe gemacht haben soll, kam zu einem für seine Mitglieder recht beschämenden Resultat, dem in nachfolgendem Schreiben Ausdruck verliehen wurde. Es lautet:

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zweigverein Speyer).

Auf die Zusendung Ihres Exemplars der geplanten Lohnforderungen, die wir in unserer Versammlung durch beraten haben, diene Ihnen folgendes zur Nachricht. In unserer Versammlung wurde auf Ihre Lohnforderung folgende Resolution gefaßt:

Die heutige im Lokale „Zum neuen Brauhaus“ abgehaltene Versammlung „Christlicher Brauereiarbeiter“ nahm Kenntnis von dem vom Zweigverein Speyer des Zentralverbandes deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen und kommt zu dem Resultat, daß:

1. dafür Sorge getragen werden soll von seiten der Organisation, daß der seit dem Jahre 1898 bestehende Tarif zuerst durchgesetzt werden soll (es wurde festgesetzt, daß organisierte Arbeiter unter diesem Tarife arbeiten), ehe ein neuer Tarif eingereicht wird.

2. Unser Verband ist erst im Grunden begriffen und ist deshalb nicht in der Lage, vorläufig zu diesem Tarife Stellung zu nehmen, trotzdem wir für eine Besserstellung der Arbeiter stets eintreten, wie es ja unser Grundprinzip ist. Aber zugleich bedauern wir, daß obengenannter Verband keinen anderen Zeitpunkt wußte zur Einreichung seiner Forderung, als gerade die Zeit, in die die Gründung unserer Zählstelle fällt, und weiter hat es in unserer Versammlung große Erbitterung hervorgerufen, daß Sie uns nicht zur Ausstellung des Tarifes eingeladen haben.

Speyer, 23. April 1904.

H. Kraft.

Um den ungerechtfertigten Vorwurf nicht auf sich sitzen zu lassen, daß von seiten der organisierten Brauereiarbeiter der 1898 vereinbarte Tarif nicht eingehalten wurde, wurde in einem weiteren Schreiben seitens der Kommission um Nachhaftmachung derjenigen Arbeiter ersucht, welche unter den damaligen Abmachungen arbeiten. Die Herren blieben bis heute noch die Antwort schuldig. Es wurde von der Kommission festgesetzt, daß kein organisierter Brauereiarbeiter unter dem 1898er Tarif gearbeitet hat, dagegen ist es erwiesen, daß gerade die „Christlichen“ weit unter dem Tarife gearbeitet haben, um ja nur bei den Direktoren lieb sind zu sein.

Trotz dieser Abgabe wurde der neue Tarif den Direktoren doch überreicht; derselbe wurde aber von den vereinigten Brauereien in Anbetracht der geschäftlichen Verhältnisse und der wahrscheinlich gefehligen Regelung des Hausstrunkes abgelehnt. Zugleich wurde ausgesprochen, daß sie mit ihren Arbeiterausschüssen die Sache selbst durchsprechen werden. Dies ist insoweit auch geschehen, als die Storchbrauerei ihren Arbeitern ein Entgegenkommen in Aussicht stellte, welches weitgehender war, als das der drei anderen Brauereien. Wie es kam, daß die Herren Direktoren das Versprochene nicht gehalten und den niederen Bedingungen der anderen Direktoren zustimmten, ist uns, die wir die Situation überhaut haben, erklärlich. Ohne Einmündungen gelten zu lassen, überreichte man den Brauereiarbeitern in ironischer Weise den neuen Tarif. Er lautet:

Veränderungen des seitherigen Einkommens, Neubestimmungen für die Sonntagsarbeit und Allgemeines.

1. Lohnsätze. Alle zurzeit beschäftigten Arbeiter erhalten pro Woche 2 Mk. mehr Lohn. Die seitherigen Anfangslöhne bleiben für Neueintretende bestehen, erhöhen sich aber sukzessive auf die alsdann bestehenden Höchstlöhne.

2. Hausstrunk. Pro Mann 4 Liter; Vierjähriger, wenn solche auswärts waren, entsprechend ihrer Mäße. Nachts wird nur an die rückkehrenden Vierjähriger Bier verabreicht. Der Hausstrunk wird in Zwischenpausen vor- und nachmittags verabreicht. Jede unrechtmäßige Aneignung von Bier wird mit sofortiger Entlassung bestraft, außerdem hat der Betreffende Strafanzüge zu gewärtigen.

3. Sonntagsarbeit wie seither: Winters von 7—9 Uhr und Sommers von 6—9 Uhr vormittags. Es wird versucht werden, die Sonntagsarbeit noch weiter einzuschränken. Alle Sonntag vormittags anwesenden Arbeiter erhalten für die Sonntagsarbeit 1 Mk. Die Sonntagsarbeit darf aber obige Zeit nicht überschreiten; sollte dies doch vorkommen, werden Ueberstunden bezahlt. Die Arbeit im Stalle ist wie seither zu verrichten, doch wird dafür pro Mann 1 Mk. bezahlt. Bierladen nachmittags wie seither. An Hausstrunk wird Sonntags vor- und nachmittags für die Diensthabenden je 1 Liter Bier verabreicht.

4. Allgemeines. Während militärischer Übungen wird kein Lohn bezahlt. Jeder Bierfahrer ist für seine Ladung verantwortlich.

Vorstehende Bestimmungen gelten einheitlich für sämtliche Aktienbrauereien Speyers.

Da in obigen Bedingungen des neuen Tarifes die Absicht der Herren Direktoren offen zutage trat und in Hinsicht auf das schon während der Bewegung allzu große Angebot von Arbeitskräften, die eine Arbeitsüberlegung herbeiführten und im weiteren, daß auch der Stein des Anstoßes in den Weg kam, mußte die Kommission notgedrungen diesem Arbeitsvertrag zustimmen, trotzdem den Arbeitern in der Storchbrauerei nicht das gegeben wurde, was man ihnen versprochen. Während den Arbeitern in drei Brauereien eine Aufbesserung zuteil wurde, es sind in der Mehrzahl gerade hier die „Christlichen“, die in den Genuss der Zulage kamen, kann von denjenigen der Storchbrauerei, und das sind die Organisierten, denen man auf der einen Seite 2 Mk. gab und auf der anderen Seite durch Weg von 12 Liter Bier wöchentlich wieder nahm, absolut keine Rede sein.

Wenn nun entgegen den Bestimmungen die Bierfahrer täglich nur ein Liter Bier verabreicht bekommen und man ihnen noch in höhnischer Weise entgegenhält, die Kommission habe ja dem zugestimmt, so vermahnt sich dieselbe entschieden gegen solche Unterstellungen, da ja dies den Abmachungen gänzlich widerspricht. Solche Zustände sind doch nicht dazu angetan, den Frieden im Brauereigewerbe zu erhalten.

Schon seit Jahren wurde von den Brauerien den sogenannten „Christlichen“ Arbeitern in Frankfurter Fällen ein Zuschuß gewährt, während er den organisierten vorenthalten wurde. Wenn ein Arbeitgeber von seinen Arbeitern gleiche Pflichten verlangt, so muß er ihnen auch gleiche Rechte einräumen. Aus diesem Grunde verlangten auch die organisierten Brauereiarbeiter die gleiche Begünstigung oder aber die gänzliche Beseitigung dieser Bevorzugung. Diese Angelegenheit wurde zugunsten der organisierten Brauereiarbeiter erledigt.

Ist der Ausgang der diesjährigen Lohnbewegung auch nur ein Pyrrhussieg, so muß jetzt recht von seiten der Organisation die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder kräftig entfaltet werden, damit in Zukunft ein anderes Resultat erzielt werden kann.

Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Der Versicherungsverband der Brauereien von Hamburg-Altona und Umgegend macht in einem langen Aufzuge in der Hamburger bürgerlichen Presse den vergeblichen Versuch, sich von seinen Sünden reinzuwaschen, sich als sie wohlwollenden, friedliebenden Arbeitgeber hinzustellen, während die Arbeiter allein alle wohlgemeinten Maßnahmen der Herren mißachtet,

alle Warnungen in den Wind geschlagen haben, nur um zum Kampf zu treiben, im Kampfe zu verharrten, bis zur bedingungslosen Unterwerfung der Brauereien. Nicht einmal den Schiedsspruch hätten die Arbeiter bedingungslos anerkannt, der für die Arbeiter „so günstig wie möglich“ liegt, während sie, die Arbeitgeber, die es gar nicht notwendig haben, lediglich weil sie „es ehrlich mit dem Frieden meinen“, sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Es gehört wirklich eine große Portion Ungeheuerlichkeit dazu, zu erwarten, daß ein vernunftbegabter Mensch diesem widersinnigen Zug Glauben schenken soll. Mit der Wahrheit nehmen es die Herren wahrhaftig nicht sehr genau, das haben wir hinlänglich kennen gelernt. Wider die Wahrheit haben die Herren in einer neuerlichen langen Berichtigung bestritten, daß die Verhandlungskommission der Arbeitgeber den Vertretern der Arbeiter das nach deren erstem Angebot ungeheuer reduzierte Lohnangebot als ein Ultimatum der Brauereien bezeichnet hätte, über welches eine Diskussion überflüssig und Veränderungen unter keinen Umständen mehr statthaft seien; daß es das letzte Angebot sei und die Brauereien jetzt entschlossen wären, über diese Bewilligung nicht hinauszugehen und fester als je geschlossen und bereit seien, einen Kampf anzunehmen.

Daß die Herren also die Verhandlungen abgebrochen und sich auf den Kampfpunkt gestellt haben.

Daran mag man erkennen, was von dem jetzigen Feinwashingtonsversuch zu halten ist. Das Publikum mußte über Ursache und Zweck des Kampfes getäuscht werden, weil man die Wahrheit nicht sagen darf, weil man dann die Nebenwahrheiten nicht vor Fäulnis gegen die Boykotte anrufen konnte. Von dem Ausgangspunkt des Kampfes schweigt man hartnäckig. Warum wohl, wenn man sich soviel Mühe gibt, das Publikum „aufzuklären.“ Aber ungewollt verraten die Herren ihre innersten Gefühle in dem Auftruf, ihre Absicht, die der Provokation des Kampfes zugrunde lag. Es heißt da:

„Sie (die Arbeitgeber) waren bisher siegreich und sollen nun den schwer erkämpften Arbeitsnachweis wieder herausgeben.“

Sehr gut, dieses Geständnis. Den Herren war der Arbeitsnachweis eines schweren Kampfes wert. Die Arbeiter wollten keinen Kampf um den Arbeitsnachweis, folglich mußte er provokiert werden. Deshalb wurde auch im vorigen Jahre der geforderte paritätische Arbeitsnachweis nicht bewilligt, deshalb zeigte man sich den Plänen der Streikbrecher und Schatzmacher so gern geneigt, und aus der Schlaue angelegten, aber weniger ehrlichen Diplomatie der Herren folgt alles weitere.

Man schlaue waren die Herren nicht; sie haben sich zu täppelhaft benommen, um ihre Absichten nicht zu verraten, aber das Täppelhafte war auch wieder notwendig, um überhaupt zum Ziele zu gelangen.

Nun ist der Schiedsspruch gefällt, die Herren sind so „ungenehmig“, den „schwer erkämpften“ Arbeitsnachweis wieder herauszugeben und den paritätischen Arbeitsnachweis nach Art des Berliner anzuerkennen, der, wie sie behaupten, „dort seit zehn Jahren mit großem Segen für Arbeiter und Arbeitgeber funktioniert.“

Wir haben schon erklärt, daß der Berliner paritätische Arbeitsnachweis als ein Maßregelungsbureau in schlimmster Sorte wirken kann, wenn die Arbeitgeber es nur wollen, ohne daß sie dabei gegen die Bestimmungen zu verstoßen brauchen. Daß die Hamburger den paritätischen Arbeitsnachweis als Maßregelungsbureau in der schärfsten Form benutzen werden, das hat man den Arbeitern auch früh genug zu verstehen gegeben.

Die Herren Direktor Strauß und Rechtsanwalt Nathan haben dem Berliner Arbeitsnachweis in den letzten Tagen einen Besuch abgestattet und sich über die ganze Einrichtung und Geschäftsführung Notizen gemacht. Die ganze Handhabung des Berliner Arbeitsnachweises war ihnen nach verschiedenen Äußerungen noch nicht reaktionär genug, besonders der Prozeßsatz hatte es ihnen angetan, der nicht ausgenutzt und von verschiedenen Brauereien überhaupt nicht gebraucht wird. Die Herren meinten, dadurch wollten sich die betreffenden Brauereien wohl nur einen größeren Absatz sichern. Auch der große Raum wurde bemängelt, weil da die Arbeiter zu sehr miteinander in Verbindung kommen.

Die Unterstellung, als ob die betreffenden Berliner Brauereien lediglich aus Geschäftsinteressen den Prozeßsatz nicht ausnutzen bezw. benutzen, während dieses in Wirklichkeit deshalb nicht geschieht, weil sie den Prozeßsatz für überflüssig und ungerecht halten, kennzeichnet auch die Sachlage; aber an dem Ganzen kann man erkennen, wo es hinaus will.

Man kann daran erkennen, wie es in Hamburg werden würde: die volle Ausnutzung des Prozeßsatzes und das Recht der „freien Auswahl“ daneben: Keinen einzigen der Ausständigen brauchen die Herren einzustellen, sondern auf die Bestimmung des paritätischen Arbeitsnachweises. Immer klarer wird die Situation. Man hat sich halt ein bisschen gegutet und vorderhand an ihrem „schwer erkämpften“ Arbeitsnachweis festgehalten, um noch „etwas zugeben“ zu können. Den ihnen durch den Schiedsspruch anstößigsten paritätischen Arbeitsnachweis anerkennen sie herzlich gern, ist er doch genau dasselbe, nur mit anderem Namen, und nun sind die Arbeiter so „andankbar“, nicht auch „etwas zugeben“ und sich durch Verzicht auf die Wiederanstellung der Unternehmern ans Messer zu lassen. Etwas weniger Heuchelei wäre auch für die Hamburger Herren gerade gut genug; das „uerhörte und unmoralische Vergewaltigungsverfahren“, das sie den Arbeitern vorwerfen, ist ihnen auf die Stirn geschrieben. Gewalt unter Anwendung aller möglichen Mittel geht bei ihnen vor, von der Ablehnung des paritätischen Arbeitsnachweises im vorigen Jahre bis zur Anerkennung desselben in diesem Jahre, nachdem man die organisiertesten Arbeiter rausprovokiert hatte, reißt sich eine Zeit der Diplomaten während die andere! Jetzt hält man sich in den Mantel des friedliebenden, ehelichen Bürgers, geküßt auf den Schiedsspruch, und glaubt, das Publikum mit einem großen Schwall von Worten über den eigenen wahren Charakter täuschen und ihm ein X für ein U vormachen zu können, daß die Arbeiter die bedingungslose Unterwerfung der Brauereien verlangen. Nein, ihr Recht verlangen sie, die Wiederanstellung der durch den von den Brauereien schände und in voller Absicht herausbeschworenen Kampf in den Ausstand getriebenen Brauereiarbeiter.

Uebrigens, wenn der Herr Verfasser dieses Auftrufs der Brauereien nicht ein mit den Verhältnissen nicht Verträglich ist, dann sagt er bewußt die Unwahrheit, besonders in dem Falle, als behauptet wird, die Verhandlungen der Vorstände der Zentralverbände mit den Arbeitgebern wären gescheitert an dem Verlangen, „Abtretung des Arbeitsnachweises an die Arbeitgeber an die Arbeiter“. Der Arbeitsnachweis wurde aus den Verhandlungen überhaupt ausgeschlossen, es handelte sich nur um die Wiederanstellung der

Ausständigen. Doch auf eine Unwahrheit mehr oder weniger scheint es ja auch nicht anzukommen.

Am 18. Juni tagte eine stark besuchte Versammlung der Ausständigen. Döllinger besprach die von den Brauereien herausgegebenen Flugblätter und wies entschieden den Versuch, die Streikenden lägen zu strafen, zurück. Uebrigens seien die Brauereien von dem beabsichtigten Vorgehen der Arbeiter unterrichtet gewesen, denn von verschiedenen Brauereien seien die Arbeiter, die nachts um 11 bzw. 12 Uhr zu arbeiten anfangen sollten, wieder nach Hause geschickt worden. Es sei eine durch nichts zu begründende Behauptung in dem Flugblatt, daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Partei mit dem Streik etwas zu tun oder gar zu dessen Ausbruch etwas beigetragen hätte. Ihm wurde lebhafter Beifall zuteil. Auch Haenlein wendet sich gegen die von den Brauereien in dem Flugblatt erhobenen Vorwürfe und beantragt, die alten Forderungen wieder aufzustellen. Gasser teilt mit, daß er eine Richtigstellung auf die Behauptungen in dem Flugblatt der Brauereien dem „General-Anzeiger“ ausgestellt habe, der aber die Aufnahme verweigert habe. Gasser wies darauf hin, daß es noch immer Arbeiter, und leider nicht wenige, gibt, die den „General-Anzeiger“, ein Blatt, das große anfassliche Annoncen: „Erntet boykottiertes Bier!“ bringt, durch Abonnement unterstützen. Das sei bedauerlich. Nachdem Döllinger noch die von mehreren Rednern geäußerte Ansicht, die Boykott-Kommission arbeite zu langsam, zurückgewiesen, wird der Antrag auf Wiederherstellung der alten Forderungen einstimmig abgelehnt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammlung erklärt die in dem von den Brauereien herausgegebenen Flugblatt, sowie in den bürgerlichen Blättern enthaltenen Behauptungen für unwahr, nur zur Täuschung des Publikums berechnet. Sie weist ferner ganz entschieden die Behauptung betreffs der Streikführung zurück und spricht dieser sowie der eingesetzten Kommission ihr volles Vertrauen aus.“

Bewegungen im Berufe.

† Oberkirch. Nachdem sich hier einige Kollegen organisiert haben, haben sie durch Unterhandlung mit dem Besitzer einige Verbesserungen erzielt und zwar Lohnerhöhung von 5 Mark pro Monat und jeden dritten Sonntag frei; früher gab es gar keinen freien Sonntag. Ferner ist jetzt punkt 7 Uhr Feierabend, wenn nach 7 Uhr geschafft werden muß, wird es bezahlt; früher war kein Feierabend vor 7^{1/2} Uhr. Die geforderte Arbeitszeit durchzuführen, gelang noch nicht, weil es noch in Punkto Organisation fehlt. Öffentlich wird dieses auch noch erreicht, wenn sich alle Brauereiarbeiter von Oberkirch dem Verband anschließen; daß durch Zusammenhalt etwas erreicht wird, haben sie wohl gesehen.

Korrespondenzen.

Breslau. In der kombinierten Versammlung vom 31. Mai gab der Vorsitzende bekannt, daß der neue Wirt das Lokal an unseren beständigen Versammlungsabenden an einen anderen Verein vergeben hat, es werden nunmehr die Bekanntmachungen zur Versammlung jedesmal im Organ und durch Bettelverteilung erfolgen. Es wurde dann der Streik der Hamburger Kollegen erwähnt und denselben volle Sympathie ausgesprochen. Dem Passierer wurde nach Erstattung der Abrechnung vom 1. Quartals Decharge erteilt. Kollege Scholz beantragte, die Namen der Unterstützung beziehenden Kollegen nicht bekannt zu geben. Beschlossen wurde, von jetzt ab in jeder Quartalsversammlung bekannt zu machen, für wen und für was die Unterstützung geleistet wurde. Unter Verschiedenes wurde über den Maschinenmeister Derold und den Maschinenwärter Metzner in der Brauerei E. Haase Klage geführt. Letzterer will organisiert sein, hat aber schon mehrere aus der Arbeit gebracht und eine Warnung vor ihm ist gerechtfertigt. Dann wurde noch ein Fall besprochen, welcher aber vom Brauereiarbeiter Winkler durch Vorstelligwerden unserer Kommission geregelt wurde. Hellmich teilte aus eigener Ueberzeugung mit, daß in selbiger Brauerei Sonntags während der Kirchzeit um 10 Uhr schon Bier aufgeladen wird. Die Polizei möchte sich doch einmal dahinter sehen, denn wenn wir z. B. während dieser Zeit Flugblätter verteilen, so werden wir mit Geld- oder Freiheitsstrafen belegt. Aber Herr Direktor Bauer schadet es nichts. Andere Gesächte dürfen das nicht und hüten sich davor, aber bei Haase wird es gemacht. Die größte Schuld ist aber der Arbeiterschaft zuzuschreiben, wenn die alle organisiert wäre, so würde solchen Ungerechtigkeiten Einhalt geboten. Ebenfalls wurde eine Beschwerde von einem Mitfahrer jutage gebracht. Die Mitfahrer müssen um 4^{1/2} Uhr früh im Stalle sein, und im günstigsten Falle ist um 7^{1/2} Uhr Feierabend, meistens wird es aber 8, auch 9 Uhr. Aber warum sind die Mitfahrer nicht alle im Verbande. So kann es auch nicht besser werden, sondern es wird immer schlechter. Das ist der Mutterbetrieb von Breslau und Umgebung. Kommerzienrat E. Haase gibt sich die größte Mühe, ein beiderseitig zufriedensstellendes Verhältnis herbeizuführen, das beweist die Gedächtnisrede bei der Enthüllung des Monumentalbrunnens, wo das gute Einvernehmen beiderseits hervorgehoben wird. Von letzterem kann aber nur dann die Rede sein, wenn man den gerechten Wünschen der Arbeiter nachzukommen und unparteiisch und gerecht handelt. Das ist aber nicht der Fall, denn das wird von den unteren leitenden Organen missbilligt gemacht. Von Brauerei Ritzle wurde über den Bierausgeber Klage geführt. Derselbe hat seine Mitarbeiter bei der Betriebsleitung verschmiert und soll darum von seinem Posten abgelöst werden. Darüber wird die Kommission vorgeht. Mit einem Appell an sämtliche Brauereiarbeiter, sich dem Verbande anzuschließen, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Greiz. Am 4. Juni fand in Müschlens Lokal unsere mäßig besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende verlas zwei Einladungen zum 10jährigen Stiftungsfest der Jahrestellen Gera und Erfurt. Leider ist es uns des am gleichen Tage stattfindenden Greizer Gewerkschaftsfestes wegen nicht möglich, der Einladung Folge zu leisten. Die Angelegenheit Vogel hat sich erledigt, da selbiger wieder von Hamburg abgereist ist. Verschiedene Mißstände bei den Ausständigen wurden auf Antrag zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Ueber den Artikel von Müller, unsere Resolution betreffend, noch weitere Worte zu verlieren, hält die Versammlung nicht für nötig, hofft aber — trotz der großen Portion Unkenntnis —, daß sich die Sache zu ihrer Zufriedenheit lösen wird. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Anregung einiger Kollegen beschlossen, ungefähr Mitte Juli einen Ausflug nach Gera an einem noch näher zu bestimmenden Tage zu unternehmen. Öffentlich ist die Beteiligung eine recht rege.

München. In der Waierversammlung gab Kollege Holzfurtner in einem Referat einen Rückblick auf das zehnjährige Bestehen unserer Organisation. Schon im Jahre 1885 erwachte unter den Münchener Kollegen der Gedanke, einen Kranken-Unterstützungsverein ins Leben zu rufen. Der Plan wurde besonders von den Vorderbürgen gefördert und im folgenden Jahre auch verwirklicht. Doch konnte diese Gründung auf die Arbeitsverhältnisse keinen Einfluß ausüben. Die Arbeitszeit in den Münchener Brauereien war bis 17 und 18 Stunden. Sonntags gingen fast wie Werktagen, gelocht wurde genau wie an Wochentagen, niemals ein Ende der Arbeitszeit und von Sonntagsruhe keine Spur. Da gingen die Kollegen im Jahre 1887

daran, einen Fachverein zu gründen. Doch nachdem zu diesem Zwecke eine überfüllte Versammlung stattgefunden hatte, wurde am Tage vor der folgenden Versammlung in allen Münchener Brauereien eine Bekanntmachung erlassen, daß jeder entlassen werde, der an der Versammlung teilnehme. Die Bekanntmachung übte ihre Wirkung voll und ganz aus; nur wenige waren anwesend. Zum Ueberflusse waren noch die Vorderbürgen als Ausspäher zur Versammlung beordert. Entlassungen waren dann auch an der Tagesordnung. Doch erfolgte die Gründung des Fachvereins, der jedoch kein langes Leben infolge des Bruchs von oben hatte. 1892 gingen die Kollegen von neuem an die Gründung eines Fachvereins. In einer von ca. 600 Kollegen besuchten Versammlung am 26. Juni, in der Kollege W. Schlegel-Sammover sprach, wurde die Gründung beschlossen. Dieser Verein vegetierte auch nur so dahin und hatte Anfang Juni 1894 ca. 60 Mitglieder. Dann kamen verschiedene Ploniere der deutschen Brauereiarbeiter-Bewegung nach München: Wehle- und Bauer-Sammover und Schmidt-Mürnberg. Am 29. Juni und am 29. Juli 1894 fanden gutbesuchte Versammlungen statt, in welchen diese Kollegen referierten. Die Zahl der Mitglieder wuchs ungeheuer. In letzter Versammlung erfolgte der Uebertritt zum Zentralverband mit ca. 600 Mitgliedern. Ende September zählte die Jahrestelle 800 Mitglieder. Bereits im August wurden die an die Brauereien gestellten Forderungen bezw. Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung zc. ganz oder teilweise bewilligt. Aus der 17- bis 18stündigen Arbeitszeit war eine 10stündige geworden, die Lohnerhöhungen waren auch ganz erkleckliche. Die Gewerkschaftsführer nahmen sich der neuen Vereinigung an und suchten durch belehrende Vorträge und stete Verbindung pulsierendes Leben hineinzu bringen. Wurde irgendwo ein Kollege gemarginalt, so ließ es sich der Gewerkschaftsverein nicht nehmen, selbst überall vorzufallen zu werden. Dieses war ein Fehler, weil die Kollegen dadurch zu keiner Schulung Gelegenheit hatten, und als man sie auf eigene Füße stellen ließ, schloß es überall an Laubbäume und Energie. Diese Fehler hatten bald auch aufmerksame Unternehmer wahrgenommen und zu ihren Vorteilen weitlich ausgenutzt. Lohnreduzierungen, Arbeitsverlängerung und schlechte Behandlung traten wieder an die Tagesordnung. Es war aber gerade notwendig, daß es so kam, denn jetzt kam eine gesunde Säuerung in die Leute. Gerade in jenen Brauereien, wo am meisten gedrückt wurde, raffte sich alles auf, um dagegen anzukämpfen. An Opfern fehlte es nicht bei jenen separaten Brauereiausständen, und gerade die intelligentesten Kollegen mußten auf die Straße. Die meisten waren verdammt, nicht nur das Geschäft, sondern auch das Domizil zu verändern. Und es hat einesteils wahrlich nichts geschadet, denn gerade aus jenen besteht die Führung in der Jetztzeit, mit der wir wohl zufrieden sein können. In jenen Geschäften, wo man nicht so radikal vorging, hatte man meistens schon gleich anfangs nicht so viel bewilligt, oder aber man hielt schon gleich das nicht, was man versprochen, und man verstand es, allmählich die gesährten Rechte zu kürzen durch Weniger-Anstellung von Leuten (denn anfangs der Bewegungsperiode stieg der Maßverbrauchs noch bedeutend), durch Abwägung von den Abschlägigkeiten. So gar in der drittgrößten und bestunterrichteten Brauerei hat man bis heute noch keine Nach-Dujour — nicht einmal in der Mälzerei — eingeführt, obwohl gerade in derselben die Mälzerei im großartigsten Umfange betrieben wird. Unrühmige waren allerorts zu finden, und da sie nun schon einmal organisiert gewesen, hatten dieselben das Bedürfnis, doch auch wieder in ein Verhältnis einzutreten. Diefershalb tagte 1897 im „Marksgarten“ eine Versammlung, welche jedoch kein Resultat zeitigte. Da kam nun noch eine Sippe, die glaubte, sich in jenem Wirtswort von Menschen den Grundstein zu einer neuen Gewerkschaft zu legen. Das waren die „Christlichen“. Durch abgeklärte Versammlungen und persönliche Einladungen glaubte man die Unrühmigen herüber zu bekommen. Aber „Christlich“ war selbst diesen Kollegen ein gar komischer Begriff, denn wenn es den „Christlichen“ Arbeitgebern nach ginge, gäbe es für die Arbeiter bald gar keinen „Christlichen“ Feiertag mehr. Aus der ganzen „Christlichen“ Mähererei wurde endlich gar nichts. In der Löwenbrauerei wurde aber besonders arg ungewirtschaftet. Die meisten Organisierten wurden auf die Straße gewiesen und ein Oer vom finstlichsten Winkel besetzte ihre Stellen. Nun war der Augenblick für eine neue Quertreibernerschaft gekommen. Ein aus Frankfurt a. Main exportierter Gradierer, Bundesgenosse Gleisner, rief eine Versammlung im „Gabelsberger Keller“ ein, wobei die ganzen rüstigen Kollegen von den Vorderbürgen der Löwenbrauerei getrieben wurden. Da wir aber die Führung hatten, verzichtete Gleisner in diesem Falle auf sein Referat. Dafür geißelte Johann Schmidt-Mürnberg die Bestrebungen der Bundesgenossen unbarmherzig. Dort konnte mit dem Gang nichts ausgerichtet werden, aber zu Hause mußten die Kollegen alle in einen Sad. Ein schnelles Emporkommen konnte man wahrnehmen, aber auch ein eben solches Eingehen. Nur vereinzelte Klummerlinge stehen noch näher, als Wahrzeichen von etwas nie wirklich vorhandenem Gelingen. Trotz dieser Gegenagitation war es uns möglich, in den meisten Geschäften partiell kleine Forderungen durchzudrücken oder wenigstens das früher Erringene zu erhalten. Da wir jetzt in noch nicht entschiedenen Tarifverhandlungen stehen und jeder selbst weiß, wie schwer es ist, einiges zu unserm Vorteil zu erringen, es erübrigt es sich, darauf näher einzugehen, da dieselben schon oft genug erörtert sind. Redner gedachte auch der wackeren Kämpfer, welche Better Heim geholt, und forderte auf, in den Zukunftspfeilen derselben zu bleiben. Beifall lohnte den trefflichen Vortrag.

Strandling. Am Sonntag, den 5. Juni, fand nach einer Pause von länger als drei Jahren wieder eine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche leider nicht vom besten Besuche war, was wohl auf den schönen Sonntag zurückzuführen ist, indem ein sehr großer Teil der hiesigen Kollegen dienstlich verhindert war. Referent Kollege Holzfurtner aus München sprach über das Thema: „Ist die wirtschaftliche Lage der hiesigen Brauereiarbeiter verbesserungsbedürftig und wie kann sie verbessert werden“. Der Redner führte den Anwesenden aus seiner praktischen Erfahrung vor Augen, daß vor ca. 18 Jahren noch bis zu einem gewissen Grade patriarchalische Verhältnisse vorhanden waren, die Böhne samt den dorthin bestehenden Speisen sowie die direkte Arbeitszeit waren durchaus als bessere wie die heutigen zu bezeichnen. Das gleiche galt auch von der Kost. Trotzdem sich die hiesigen Brauereien die technischen Einrichtungen noch nicht angeeignet hatten, war die Sonntagsarbeit auf eine ganz kurze Zeit beschränkt. Redner warf einen Blick auf die hiesige Brauindustrie, die sich in einer ganz kurzen Zeit eminent entwickelte. Nicht nur, daß sich die größeren Brauereien die technischen Fortschritte aneigneten, auch die kleineren Brauereien wurden konkurrenzfähiger. Aber auch die Lebensmittel usw. der Arbeiter wurden in den letzten Jahren erheblich verteuert. Nun möchte man doch meinen, daß die Brauereibesitzer, welche sich sogar bis zum Millionär emporgeschwungen haben (siehe Brauereibesitzer Dietl), soviel Menschlichkeitgefühl besitzen würden, ihren Arbeitern doch auskömmliche Böhne zu gewähren. Aber weit gefehlt. Redner verwies auf einige Brauereien, so die Teitlbrauerei, welche 16 Brauer im Alter von 17 bis 30 Jahren beschäftigt und Böhne bei einer Arbeitszeit von 4 bis morgens bis 7 Uhr abends von 4 bis höchstens 8 Mt. pro Woche bei Zwangstoft zahlt. Die Brauerei Neumayer bezahlt einen Monatslohn von 50 bis 70 Mt. bei einer 14stündigen Arbeitszeit. Ähnliche Verhältnisse sind in der Brauerei Böhrl bei Sturm usw. Eine rühmliche Ausnahme in bezug auf die Löhnung und das Alter der Brauereiarbeiter macht die Brauerei Sedl, welche Böhne von 70 bis 90 Mt. monatlich bezahlt. Man findet — zu Stunden gerechnet — im Durchschnitt Böhne inkl. Kost von 7 bis 9 Pf. Weitere Bemerkungen über diese schmachliche Entlohnung erscheinen überflüssig. Solche traurigen

Verhältnisse bestehen auch in Bezug auf die Sonntagsarbeit sowie die Nichtinhabung der gesetzlichen Sonntagsruhe. Gesetzliche Bestimmungen scheinen für die hiesigen Brauereibesitzer überhaupt nicht zu existieren. Die Sonntagsarbeit dauert in der Regel 4 Stunden, d. h., wenn einer nicht Jour hat, was am dritten Feiertag bestimmt eintritt; dann muß einer 14 bis 16 Stunden machen ohne jegliche Vergütung. Einen freien Sonntag gibt es überhaupt nicht. Es werden an allen Sonn- und Feiertagen ungesetzliche Arbeiten verrichtet. Sogar am Pfingstsonntag wurde abgedarrt und Darrre abgeräumt und beladen bis nachmittags 4 Uhr. Einem derartigen Treiben steht die Behörde ruhig zu. Auch die christliche Moral, welche die Brauereibesitzer bei anderen Anlässen öffentlich zur Schau tragen, wird hierdurch zur Genüge gekennzeichnet. Redner verwies auf die Tarifverträge, welche in den letzten Jahren vollzogen wurden, ein Beweis, was auf friedlichem Wege durch gegenseitiges Verständnis erreicht werden kann. Redner beleuchtete auch das Unterstützungswesen in den deutschen Gewerkschaften, die Millionen, die dafür ausgegahlt wurden. Auch der Brauereiarbeiter-Verband hat in den letzten beiden Jahren die runde Summe von 140 000 Mk. an Unterstützung verausgabt. Bezügl. des neugegründeten Kranken-Unterstützungsvereins meinte Redner, die Gründung erfolgte gerade jetzt, wo die Brauereiarbeiter im Begriffe stehen, sich menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sehr rätselhaft. Die Förderer dieses Vereins sind eifrig befreit, dadurch die Brauereiarbeiter in ihrer Unterstützung zu erhalten, um bei ihren Arbeitgebern lieb und fein zu sein. Der eine der Vorstandsmittelglieder dieses Vereins hat schon länger Herunterzahlung gemacht. Wenn der Betroffene sein Recht verlangt hätte, wäre er sofort rausgeflogen, aber so ist das was anders. Der Meister hat die Sache so mild gemacht, als wenn es bloß um 10 Liter geht hätte, wo jedoch kaum 50 bis 60 Hektoliter laugen. Redner streifte noch das Unfall- und Invaliden-Versicherungsgesetz, wie notwendig es auch hier sei, daß sich die Arbeiter Ausklärung verschaffen, wenn sie zu ihrem Rechte gelangen wollen, und forderte die Anwesenenden auf, wenn sie ernstlich befreit sein wollen, hier einmal menschenwürdige Zustände zu schaffen, dem Beispiel der 18 000 organisierten Brauereiarbeiter zu folgen und sich dem Brauereiarbeiter-Verband anzuschließen; in den Klubs und Vereinen kann das nicht geschehen. In der Diskussion kritisierten mehrere die Handlungsweise der verschiedenen hiesigen Brauereibesitzer und verurteilten, ihrerseits alles zu tun, um diese sklavischen Zustände zu beseitigen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß die wirtschaftliche Lage der hiesigen Brauereiarbeiter als eine tieftraurige bezeichnet werden muß. Die Arbeitszeit von täglich 14 bis 18 Stunden stimmt an das finstere Mittelalter. Die Versammlung behauptet das schroffe Vorgehen der Brauereibesitzer gegen die Organisation und erklärt, nicht eher ruhen zu wollen, bis das freie Koalitionsrecht uneingeschränkt gewährt wird. Ferner verurteilt sie aufs schärfste die Hintanhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe und beauftragt den Gauvorstand, mit der Fabrikinspektion in Verbindung zu treten, damit Maßnahmen getroffen werden, die den Arbeitern die Sonntagsruhe sichern, wenigstens aber dergestalt, daß nur Arbeiten am Sonntag vorgenommen werden dürfen, die an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Um diesen berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen, geloben die Versammelten, sich unverzüglich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen und unermüdet für die Ausbreitung desselben tätig zu sein. — Zum Schluß waren einige Aufnahmen zu verzeichnen.

Stegen und Umg. In der Versammlung vom 12. Juni wurde geflagt, daß in der Brauerei Bucherhof ein organisierter Kollege ohne jeden Grund entlassen ist. Es wurde ihm vorgeworfen, er sei ein Heher, er wolle die Bierfabrik in den Verband aufnehmen, er sei ein dummer Dube. Die 14 Tage hat er zwar herausbezahlt bekommen, aber immerhin ist die Entlassung grundlos. Der Braumeister von der genannten Brauerei wurde besonders getadelt; er hätte alle Ursache, ruhig zu sein. Ferner hörte man Klagen über das schlechte Schlafzimmer; in demselben stehen 5 Betten, so daß es kaum möglich ist, daß man zu Bette gehen kann, und der Schlafender gleich einer Pöble, wo man noch Besuch von Gästen bekommt. — In der Gasbrauerei Crombach will man nicht, daß sich die Kollegen dem Verband anschließen. Herr Oberherd, der Besitzer, erklärt, die Verbandsmitglieder seien Heher, er bezahle seine Leute gut. Dabei erhalten sie 75 Mk. monatlich.

Verichtigung. In Nr. 24 der „Br.-Ztg.“ sind in dem Schlußartikel (IV) zum Verbandsstag am Kopf der Tabelle die Namen der Orte verwechselt worden. Es muß in der zweiten Spalte „Berlin“ heißen und in der dritten „München“, nicht umgekehrt.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Quittung pro Mai.
Für Beiträge: Basel (April und Mai) 144.— (Unterstützung und Delegation 24.—). Bern (April und Mai) 101.— (Unt. 25.—). Chaux de Fonds 71.—. Chur 3.— (Unt. 40.—). Genf 80.—. Lausanne 58.—. Luzern (April und Mai) 19.— (Delegation 20.—). Rheinfelden (April und Mai) 27.—. Rorschach 52.— (Unt. 5.—). Solothurn (April und Mai) 42.— (Unt. 9.—). St. Gallen 8.— (Unt. 49.—). Winterthur 87.—. Wil 31.—. Zürich 25.— (Unt. 102.—). Schaffhausen 10.—. Fr. für Kampffonds: Basel 40.25. Bern 31.50. Chaux de Fonds 19.—. Chur 10.75. Genf 19.75. Lausanne 14.50. Luzern 9.75. Rheinfelden 6.75. Rorschach 2.50. Solothurn 15.50. St. Gallen 2.75. Winterthur 3.50. Wil 7.75. Zürich 29.50. Schaffhausen 2.50 Fr.
Dinerses: Luzern 23.— Fr.
Sektion Lyon sandte 18,75 Fr. ohne Abrechnungsschein.

Die Sektionen werden ersucht, etwaige noch rückständige Monatsbeiträge sofort einzuzahlen und dem Zentralvorstand einzusenden. Auch ist darauf zu achten, daß bis 1. Juni jedes Mitglied nicht nur den Monats-, sondern auch den Kampffondsbeitrag bezahlt hat; wer nicht für jeden Monat außer der Beitragsmarke auch die Kampffonds-marke eingelebt hat, ist nicht unterstützungsberechtigt. Diejenigen Sektionen, die zu wenig alte Marken besitzen, um die rückständigen Monats- und Kampffondsbeiträge quittieren zu können, können solche vom Zentralvorstand noch beziehen.

Sobald alle rückständigen Beiträge eingezogen sind, sind die übriggebliebenen Monatsbeitrags- und Kampffondsmarken an den Zentralvorstand zurückzusenden. Ebenfalls sind alle Belege für ausbezahlte Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung dem Zentralvorstand sofort einzusenden. In Zukunft müssen diese Unterstützungsquittungen unbedingt jeden Monat (mit der Abrechnung) dem Zentralkomitee eingesandt werden. Von den an das Zentralkomitee einzusendenden Wochenbeiträgen à 30 Cts. dürfen nur solche Unterstützungen abgezogen werden, für welche die Quittung gleichzeitig mit dem Gelde dem Zentralkomitee eingesandt wird. Die Sektionsvorstände, resp. deren Unterstützungsbezügler sind ersucht, dafür zu sorgen, daß die Kontrollbögen für die Arbeitslosen-Unterstützung richtig ausgefüllt werden, und daß darauf nicht nur die anreisende, sondern auch die an ortsnaheliegende ausbezahlte Arbeitslosen-Unterstützung, sowie auch die Krankenunterstützung eingetragen werden.

Der Rassenbericht pro 1. Quartal ist den Sektionen zur Verteilung an die Mitglieder zugesandt worden. Derjenige pro 2. Quartal (Monate April und Mai) wird gedruckt werden, sobald alle Sektionen die rückständigen Beiträge eingezogen und die übriggebliebenen Marken an den Zentralvorstand zurückgesandt haben.

Die Statuten des Lebens- und Genusmittelarbeiterverbandes sind den Sektionen zugesandt worden und sollen in die Mitgliedsbücher zu unseren Verbandsstatuten hineingelegt werden, ebenso das neue Unterstützungsreglement. Unsere Verbandsstatuten bleiben somit in Kraft, soweit nicht die Lebensmittelarbeiter-Verbandsstatuten und -Reglements etwas anderes bestimmen. Also in allen Fragen, über die von den Statuten oder Reglements des Lebensmittelarbeiterverbandes nichts bestimmt wird, gelten wie bisher die Statuten des Brauereiarbeiterverbandes.

Den Sektionsvorständen sind mit den neuen Statuten und Marken auch die vom Sektionsvorstand zu führenden neuen Rassen- und Kontrollbögen z. z. zugesandt worden und es sind alle Sektionsvorstände ersucht, diese Böden zu benutzen und bei ihrer Ausfüllung die nötige Sorgfalt zu verwenden. Die Sektionsvorstände haben auch sofort ein genaues Verzeichnis aller Mitglieder dem Zentralkomitee des Lebensmittelarbeiterverbandes einzusenden und in Zukunft darauf zu achten, daß jeden Monat auf den an das Zentralkomitee einzusendenden Berichten und Abrechnungen die genauen Personalien der an- und abgemeldeten Mitglieder angegeben werden.

Wir erwarten von den Sektionen, daß die Wochenbeiträge prompt eingezogen und allmonatlich an das Zentralkomitee des Lebens- und Genusmittelarbeiterverbandes (Sekretär: Karl Dakenholz, Bern, Säulenstraße 32) eingesandt werden. Da unser Zentralvorstand von jetzt ab keine regelmäßigen Sitzungen mehr abhält, sondern nur noch zusammentritt, wenn spezielle Berufsverbandsangelegenheiten zu erledigen sind, werden jetzt die Lohnbewegungen usw. vom Zentralkomitee des Lebens- und Genusmittelarbeiterverbandes behandelt und wir bitten die Sektionsvorstände, mit ihm eine rege Korrespondenz zu unterhalten.
Bern, im Juni 1904.
Der Zentralvorstand.

Verbandsnachrichten.

Vom 6. bis zum 19. Juni gingen bei der Postkasse folgende Beiträge ein:
Augsburg 64,26. Zehoe 1,50. Hof 50.—. Burgdorf 3,90. Oberbüdingen 2,70. Hannover 1,20. Osnabrück 7,80. Düsseldorf 1,200.—. Gubach 7,80. Nördlingen 15,70. Briz 2,20. Oberkirch 7,20. Offenburg 18,30. Freinwalde 5.—. Straubing 8,90. Zonen 9,30. Bernkastel 15,70. Oppenau 8,70. Warthausen 7,80. Wildershausen 3,90. Moritzberg 28,39. Reimscheid 39,90. Memmingen 10,50. Wäbel 100.—. Weimar 28,86. Hamm 55.—. Krefeld 16,68. Wipplan 14,78. Hannover 6,30. Reumünster 48,20. Oberkirch 2,90. Boneke 3,90. Uetersen 12,20.
Für Inserate ging ein: Osterode 12.—. Mannheim 1,40. Augsburg 2.—. Weidmühle 4,20. Erfurt 1,50. Mainz 4.—. Jever 2.—. Wülheim (Rhein) 3.—. Untertan 5,60. Weinfelden 3.—. Weidrich —,50. Gera 2.—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Genf 14.—.
Für die streikenden Hamburger Kollegen ging ein: Frankfurt a. M. 1.—. Zahlstellen Zwaidau I und II auf Bisten gesammelt 50.—. Zahlstelle Meisen durch Erheben von doppelten Wochenbeiträgen 20.—. Zahlstelle Erzer 30,80. Zahlstelle Gera aus der Lokalfasse 1. Rate 100.—.
Material ist abgefaßt: Wülhausen (Ehr.) 20 Mitgliedsbücher. Krefeld 400 Marken à 30 Pf. Elberfeld 50 Mitgliedsbücher. Würich 800 Marken à 30 Pf.
Infolge Stetfindens des Verbandstages sind in dieser Nummer die eingelaufenen Beiträge von zwei Wochen quittiert.

* Auf Antrag der Zahlstelle Schw.-Gmünd wurde der Brauer Georg Müller, geb. am 22. April 1868 zu Zäferrot, Buchnummer 7258, aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.
* Vant-Wilhelmshausen. Vertrauensmann ist Friedrich Schöff, Grenzstr. 18, in Vant. Dasselbst werden auch die Unterstützungen ausbezahlt.

Totenliste.

Kassel. Am 8. Juni starb nach langen, schweren Leiden unser Mitglied Georg Herbold im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken!
Hamm. Gestorben ist unser Mitglied Paul Bergam im Alter von 25 Jahren an der Prostatarterkrankheit. Ehre seinem Andenken!

Verbandsnachrichten.

Gau VII. (Sik Gera.) Den Zweigvereinen des VII. Gau (Ehringen) zur Kenntnis, daß der 4. Mitgliedsbericht infolge einer anderen Gauabgrenzung ab 1. Oktober 1904 nicht am 1. Juli, sondern erst am 1. Oktober d. J. erscheint, also auf eine 1 1/2-jährige Periode sich erstreckt.

Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 26. Juni, 2 Uhr bei Keller, Kopenstr. 29. Bericht vom Verbandsstag.
Düsseldorf. Sonntag, den 26. Juni, vorm. 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung.
Fürstentum. Dienstag, 28. Juni, 8 1/2 Uhr im „Schloßkeller“. Alle Mann zur Stelle.
Hof i. S. Sonnabend, 25. Juni, bei Ph. Otte, Karlstraße 6.
Norden. Sonnabend, 25. Juni, 8 Uhr, öffentliche Versammlung der Brauerei- und Brennerarbeiten. Referat des Landtagsabgeordneten F. J. J. aus Bant über: „Was können wir durch die gewerkschaftliche Organisation erreichen?“ Nichtorganisierte mitbringen.
Potsdam. Mittwoch, 29. Juni, 8 Uhr, bei Sabentzin, Kaiser-Wilhelmstr. 38. Nichtorganisierte mitbringen.
Wien, Orlinghaus II. Sonnabend, 2. Juli, 7 1/2 Uhr, in Alois Mayers Gasthaus, 16. Bezirk, Ortstringerstr. 144. Vortrag. Berichte. Niemand fehle. Nichtmitglieder mitbringen.

Verbandsnachrichten.

Zahlstelle Weidmühle. Unser erstes Stiftungsfest, verbunden mit Kinderbesuchung, Volkfest usw., findet am Sonntag, den 26. Juni, in Detels Saal sowie Tanzzeit statt, unter Mitwirkung des Arbeiterturnvereins „Phönix“. Anfang 3 Uhr.
Gera. Sonnabend, 25. Juni, abends 8 Uhr, und Sonntag, den 26. Juni, in den Lokalfassungen „Martinsgrund“ und „Reichstrone“: 10-jähriges Stiftungsfest. Die Zahlstellen aus der Umgegend sind freundlichst eingeladen. Das Empfangskomitee am preuß. Bahnhof ist an Postetten ersichtlich.

Inserate (Gruatulationen Bergnützungsanzeigen zc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einfindung bezahlt werden. Gruatulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 Pfd.), größer mehr; Bergnützungsanzeigen mindestens 2 Mk. (Zeile 40 Pfd.), größer mehr.

Nachruf.
Sonnabend, den 18. Juni, verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied **Paul Bergau** im 26. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahlstelle Hamm i. W.

Gottlieb Hofer, geb. 18. Okt. 1876 in Brigen (Oesterreich), 1903 in der Brauerei Blauw, Luzern, beschäftigt, wird dringend ersucht, seine Adresse an Kollegen **Ludwig Hügel**, Brauerei-A.-G. Weinfelden, baldmöglichst einzusenden.
Um die Adresse des Kollegen **Jakob Lockemeier**, zuletzt in der Schweiz, ersucht dringend **Paul Kerscheneiner**, Brauerei zum Söwenkeller, Mannheim.

Ohne Betriebskapital können sich für 5 Pf. Leute aller Stände eine gute Geschäftsräume gründ. od. im Nebenberuf ihre Einnahmen vermehren. Neue Schöndl. empfahl. Erschließung. Prospekt grat. Bare jantio. Metallwerke Echterbach.

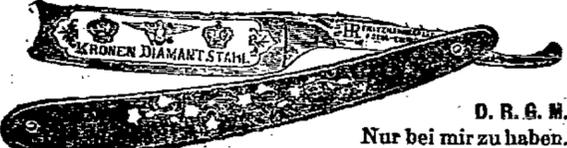
Repräsentant und kantonsschlichter Kaufmann wünscht für Thüringen u. angrenzende Bezirke die **Vertretung in Holdeaner Gerste und Malz.**
Offerten unter A. S. 100 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Brauerei zu verkaufen.
Gesundheitshalber ist die seit 40 Jahren bestehende einzige Brauerei in einer günstig gelegenen Stadt der Rheinmark sobald als möglich zu verkaufen. Neue Rundschaft und große Leichtigkeit, den Umsatz zu verdoppeln. Kaufbedingung, werden günstig gestellt.
Offerten befördert unt. Chiffre E. St. 100 die Exped. d. Bl.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe ca. 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Strümpfe u. Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben.
Preisliste gratis.

Joh. Dohm
Kiel, Winterbrakerstraße 12.

Drucksachen aller Art
werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Börnske & Löber**, Hannover, Burgstraße 2.

Rasiermesser von unerreichter Güte u. Schafffähigkeit empfiehlt **Fritz Hammesfahr**, Fabrik u. Versandhaus **Foche** bei Solingen.

D. R. G. M.
Nur bei mir zu haben.
Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25.
Kronen-Silber-Stahl M. 2,25.
Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert. Streichbleme M. 1.— bis M. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen à M. —,50, Oelabziehle M. 2,50, Schärffmasse M. —,30, Rasierseife M. —,25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Etui M. 8.—.
Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptverkehr der Bierbrauer von **Johann Vogt**
T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Weine, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Ren! D. R.-G.-M.-S. Nr. 199 163. Ren!
Eilberne Medaille Berlin 1903.
Bierglasunterzieher aus Holzwalde.
Bester Erfolg für Bierhölzer, ungemein auffangefähig, auch zu Reklamewegen verwendbar, dauerhaft und billig.
Holzwaldfabrik **Rehau**,
Arno von Arnim, Rehau i. Bagern.

Hannover.
Hiermit allen Freunden und Kollegen zur Kenntnis, daß ich am 15. Juni die **Stehbierhalle Hotel Wartburg, Osterstraße 15,** übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke werde ich Sorge tragen. Jede alle Verbandskollegen zum Besuche freundlichst ein.
Achtungsvoll **Johann Wittstatt**, früher Kellermeister in der Großbierhandlung von Koll.

Frankfurt a. M.
Gartchenplatz 1.
Franz Stocker,
Gasthaus „Badischer Hof“, hält sich den reisenden Kollegen bei faulem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.
Nähe der alten Mainbrücke

Hannover.
Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis **Georg Picker**,
24 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Sanbered Logis. — Entree Essen. — Billige Preise.

Unsern meriten Verbandskollegen **Karl Schmidt** und seiner lieben Frau **Fräulein Emma Kubsch** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 25. d. Mts. stattfindenden Hochzeitfeier.
Die Verbandskollegen der Brauerei **Bayenhofer, Abt. I, Sektion II, Berlin.**

Unsern Kollegen **Karl Schmittgall** nebst seiner lieben Frau, geb. **Kottmann**, sowie **Anton Güntner** nebst seiner lieben Frau, geb. **Stadler**, die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitfeier.
Die organisierten Kollegen der Brauerei **Söwenkeller, Mannheim.**

Für die schönen Geschenke anlässlich unserer Hochzeitfeier, sagen wir den Kollegen d. Brauerei **G. Wächner, A.-G.**, unsern herzlichsten Dank.
Otto Beck u. Frau, Erfurt.

Unsern meriten Verbandskollegen **Max Vogl** und seiner lieben Frau **Emilie**, geb. **Vogl**, zu der am 18. Juni stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei **Söwenkeller, Mannheim.**